



## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2012/2013 (HHBegleitG 2012/2013)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/444**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/731**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Artikel 2 Änderung des Landesbeamtengesetzes**

2. In § 41 Nummer 2 werden die Wörter „sowie Vizepräsidentin oder Vizepräsident“ gestrichen.

#### **Begründung**

Die Einbeziehung der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes in den Status eines politischen Beamten i. S. § 30 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) ist sachlich nicht begründbar. Damit wird ein Präzedenzfall geschaffen, die bisher sehr begrenzte Zahl der politischen Beamten weiter auszudehnen. § 41 Nr. 2 Landesbeamtengesetz ist in der bisherigen unveränderten Fassung beizubehalten.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 19.01.2012)